



Niederschrift zur 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:11 Uhr
Ort, Raum: **Bürgerhaus Wünsdorf (großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in
15806 Zossen, Ortsteil Wünsdorf**

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende

Frau Janine Küchenmeister

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Blanke

Herr Markus Herrmann

Herr Norbert Magasch

Herr Rolf von Lützwow

Vertretung für Herrn Olaf Manthey

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

ca. 10

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Cornelia Graffunder

entschuldigt

Herr Olaf Manthey

entschuldigt

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.08.2020
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Beschluss zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Wohngebiet Johnepark
Vorlage: 078/20
- 8.2. Beantragung von Tempo-30-km/h-Zonen, Halte- und Parkverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen in allen Ortsteilen der Stadt Zossen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming (Wiedervorlage)
Vorlage: 107/19
9. Anträge von Fraktionen
- 9.1. Fraktion AfD eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2020: Beschlussantrag Doggybagstationen (Wiedervorlage)
Vorlage: 063/20
- 9.2. Antrag der Fraktion VUB/WK vom 05.07.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.08.2020: Aufstellung von 4 Doggybagstationen in der Seestraße des OT Kallinchen. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem Strukturfonds des OT Kallinchen
Vorlage: 070/20

- 9.3. Antrag der Fraktion VUB/ WW vom 09.09.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 10.09.2020: Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 128/19, Öffentlicher Spielplatz im OT Kallinchen (Wiedervorlage)
Vorlage: 091/20
10. Beratung und Diskussion zum Thema "Streetbuddys"
11. Beratung und Diskussion zum Thema "Hausrecht in Coronazeiten"
12. Beratung und Diskussion zur Friedhofssatzung
13. Auftrag an die Verwaltung zur juristischen Prüfung "Parkplatz Horstfelde"
14. Auftrag an die Verwaltung zur juristischen Prüfung "FNP Wind"
15. Beratung zur Arbeitsgruppe "Geschäftsordnung der Stadt Zossen"

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau Küchenmeister, um 19:01 Uhr eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fünf anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Küchenmeister weist darauf hin, dass die Verwaltung den TOP 12 von der Tagesordnung zurückziehe.

Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor.

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung: 5 / 0 / 0

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.08.2020

Es liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der oben genannten Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Frau Schwarzweller erklärt, dass sie keinen Bericht aus der Verwaltung habe, die Fragen der Frau Sch. aus dem Bauausschuss am 23.09.2020 jedoch beantworten wolle.

Bearbeitungsstand FNP Wind: Am Donnerstag findet ein Gespräch mit der Regionalen Planungsgemeinschaft statt. Auf dem Hauptausschuss am 06.10.2020 könne gerne ausführlich über den Bearbeitungsstand und diesen Termin berichtet werden.

Waldparkplatz Horstfelde: Der Bebauungsplan liegt aus. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden ist erfolgt. Die Einwendungen von Bürgern werden vom Planungsbüro eingearbeitet.

Thema Gewerbegebiete:

Wir sind nach wie vor im Zeitplan, was die Auslegung und die Einarbeitung der Beschwerden betrifft.

Flächennutzungsplan: Ich hoffe, dass wir den FNP verabschiedet bekommen. Wir benötigen diesen auch für den Bebauungsplan Thomas-Müntzer-Straße.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Frau Sch.:

Ich beantrage Rederecht zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 und kündige Nachfragen an. Weiter melde ich das Rederecht zu TOP 8.1 an.

Ich habe Nachfragen zum Bericht aus der Verwaltung:

Wie ist der Stand der Bearbeitung der Gewerbegebiete Zossen Nord, Mitte und Süd? Die Aussage, dass die Pläne im Zeitplan sind, ist der größte Hohn aller Zeiten. Der B-Plan Gewerbegebiet Zossen Süd hätte schon im Sommer beschlossen werden müssen, damit die Brücke gebaut hätte werden können.

Ich bitte um Antwort zum Hauptausschuss am 06.10.2020: In der Brandenburger Straße laufen Medienarbeiten. Die Straße muss von der Verwaltung abgenommen werden. Die Löcher wurden mit Pflaster zugemacht. Eine Asphaltstraße mit Pflaster zuzumachen, das ist noch nicht einmal russischer Standard, das ist auch kein deutscher Standard.

Frau Schwarzweller:

Die Fragen werden jetzt nicht beantwortet. Wann die Verwaltung die Fragen beantworten wird, liegt bei der Verwaltung und nicht bei Ihnen.

Herr K.:

Der Bauausschuss hat zur Beschlussvorlage Nr. 086/20 – Kita Bummi – getagt. Frau B. hatte die Frage gestellt, wo die Kinder während der Sanierungsmaßnahmen unterkommen werden. Für welche Variante wurde sich entschieden? Wurde in der Variantenprüfung auch darüber nachgedacht, die Parkplätze und die Infrastruktur mit auszubauen?

Frau Schwarzweller:

Der Finanzausschuss hat eine Empfehlung abgegeben. Fragen wurden beantwortet. Die Kinder ziehen vorübergehend in den neuen Hort. Die Parkplatzkosten waren in allen drei Varianten nicht enthalten. Momentan können dort vielleicht 5 Autos parken. Das ist keine gute Lösung. Der Parkplatz kommt kostenmäßig noch on Top.

Frau Küchenmeister:

Ich war an beiden Ausschüssen beteiligt. Die Antworten waren nicht ganz so befriedigend. Passt der Zeitplan? Die Kita schließt und die Kinder können in den fertiggestellten FDGB einziehen und die Bauarbeiten beginnen?

Frau Schwarzweller:

Dafür benötigen wir den Beschluss. Erst danach können die genaueren Planungen beginnen. Ich bitte um eine zügige Entscheidung und werde in der SVV auch auf eine Abstimmung bestehen.

Die Planerin war 2 x da und hat die Pläne vorgestellt. Im Finanzausschuss habe ich die Pläne nachgereicht und entschuldigte mich, dass sie zum Bauausschuss noch nicht vorgelegt wurden.

Herr H.:

Herr H. stellt die gleichen Fragen wie Frau Sch. und bittet um deren Beantwortung.

Frau Schwarzweller:

Sie erhalten die Beantwortung.

Herr J., OV Horstfelde:

Ich beantrage Rederecht zu Tagesordnungspunkt 13.

Ich möchte außerdem im Nichtöffentlichen Teil zu TOP 20.1 dabei sein. Ich warte seit dem 11.03.2020 auf eine schriftliche Antwort auf meine drei Fragen. Ich habe diese auf jeder RSO-Sitzung gestellt und erwarte jetzt eine Antwort.

Frau Schwarzweller

Ich nehme das jetzt zur Kenntnis, die Fragen sind mir jetzt aber nicht bekannt.

Herr L., Betreiber des Wasserskiparks Zossen:

Ich beantrage Rederecht zu TOP 13 und würde ebenfalls gerne im nichtöffentlichen Teil zu TOP 20.1 dabei sein.

zu 7

Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr von Lützwow:

Ich habe eine Mitteilung: Auf der letzten Stadtverordnetenversammlung habe ich dazu berichtet, dass in der Nähe der Paul-Schumann-Sporthalle Abrissarbeiten und Baumfällarbeiten vorgenommen wurden. Ich habe eine Antwort des Landkreises erhalten. Herr von Lützwow liest dieses Schreiben vor.

Die Baumfällungen fanden zum Teil zur Freistellung des Rohbaus statt und hätten vor dem 01.10.2020 nicht erfolgen dürfen. Die untere Naturschutzbehörde prüfe das derzeit.

Frau Schwarzweller:

Der Sachverhalt ist uns bekannt. Laut Investor hatte dieser eine Genehmigung.

Herr Herrmann:

Wir haben auf dem letzten RSO ein Schreiben von Herrn Kramer bekommen. In dem hieß es, dass das Rederecht für Einwohner und Nichtausschussmitglieder nicht mehr gewährt werden soll.

Frau Küchenmeister:
Das klären wir unter Tagesordnungspunkt 5.

Frau Schwarzweller:
Aus Verwaltungssicht hätte ich mir gewünscht, dass es eine Abstimmung zum Rederecht gegeben hätte. Wird es hier keine sachliche Diskussion geben, werde ich mit der Protokollantin gehen.

Frau Küchenmeister fragt nach der Beantwortung ihrer Fragen aus dem Finanzausschuss.

Herr Blanke:
Bitte an die Verwaltung aus Gründen der Sicherheit die Pflasterung der Brandenburger Straße bis zum nächsten RSO zu prüfen und die Antwort nachzureichen. Nach seinem Kenntnisstand ist die Pflasterung etwas Vorübergehendes.

Frau Schwarzweller
Auf Unterstellungen werden wir nicht regieren. Herr Blankes Frage ist sachlich, der Sachverhalt ist prüfenswert.

zu 8 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu 8.1 **Beschluss zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Wohngebiet Johnepark** **Vorlage: 078/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die einvernehmliche Entscheidung zur Kennzeichnung eines verkehrsberuhigten Bereiches gem. § 45 Abs. 1 b Satz 2 StVO für das Wohngebiet Johnepark im Ortsteil Zossen. Die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereiches erfolgt zwischen den Wohnblöcken mit den Hausnummern 82 a - b und 83 a - b, da es sich bei den Straßen vor den Zugängen 82 a - b und 83 a - b um private Flächen handelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche dafür notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

Frau Schwarzweller erläuterte die Beschlussvorlage ausführlich. Nachfragen wurden beantwortet.

Abstimmung: 3 / 0 / 2

zu 8.2 **Beantragung von Tempo-30-km/h-Zonen, Halte- und Parkverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen in allen Ortsteilen der Stadt Zossen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming (Wiedervorlage)** **Vorlage: 107/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Beantragung von Tempo-30-km/h-Zonen, Halte- und Parkverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen in allen Ortsteilen der Stadt Zossen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming

- *nach Zuarbeit der Ortsteile (Anlage 1)*
- *zur Bestätigung der vorhandenen Bereiche gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming (Anlage 2).*

Frau Schwarzweller erklärt die Beschlussvorlage, die als Legitimation dienen soll, um die Zonen beim Landkreis durchzusetzen.

Abstimmung: 3 / 0 / 2

zu 9 Anträge von Fraktionen

**zu 9.1 Fraktion AfD eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2020: Beschlussantrag Doggybagstationen (Wiedervorlage)
Vorlage: 063/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

- 1. Aufgrund eines Beschlusses des Ortsbeirates Kallinchen vom 04.06.2020 soll der Anschaffung von vier Doggybagstationen (Finanzierung aus den Strukturfondsmitteln der MEAB) zugestimmt werden.*
- 2. Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert, den Bauhof anzuweisen, die Doggybagstationen auszustellen sowie die regelmäßige Entleerung der Stationen zu gewährleisten.*
- 3. Die Verwaltung möge ein Meinungsbild aller Ortsbeiräte der einzelnen Orts- u. Gemeindeteile Zossen einholen, inwieweit auch andere Ortsteile an der Anschaffung von Doggybagstationen interessiert sind.*

**zu 9.2 Antrag der Fraktion VUB/WK vom 05.07.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.08.2020: Aufstellung von 4 Doggybagstationen in der Seestraße des OT Kallinchen. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem Strukturfonds des OT Kallinchen
Vorlage: 070/20**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung möge dem Beschluss des Ortsbeirates Kallinchen zustimmen.*
- 2. Es dürfen nur Kotbeutel, die biologisch vollständig abbaubar und kompostierbar sind, verwendet werden.*
- 3. Das Aufstellen der Stationen sowie eine regelmäßige Leerung ist durch den Bauhof abzusichern.*
- 4. Die Möglichkeit Doggybagstationen aufzustellen ist für alle Ortsteile der Stadt zu prüfen.*

Frau Schwarzweller:

Beide Fraktionen ziehen ihren Antrag mit der Auflage, dass die Doggybagstationen in Kallinchen aus Strukturfondsmittel bezahlt werden, die Verwaltung aber die Tüten besorgt und die Betreuung von der Stadt erfolgt, zurück. Die Verwaltung reicht eine neue Beschlussvorlage ein, auch unter der Prämisse, dass die VUB einverstanden ist.

Die Vertreter der Fraktionen AfD und VUB signalisieren ihr Einverständnis.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion VUB/ WW vom 09.09.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 10.09.2020: Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 128/19, Öffentlicher Spielplatz im OT Kallinchen (Wiedervorlage)
Vorlage: 091/20**

Punkt 1 und 2 der Beschlussvorlage 128/19 entfallen.

Für den OT Kallinchen wird dem Vorschlag des Ortsbeirates Kallinchen gefolgt und der Sport- und Bewegungspark am Strandbad Kallinchen um einige Spielgeräte erweitert.

Frau Leisten:

An Herrn von Lützwow: Hat ihre Fraktion den Umfang des Spielplatzes irgendwie konkretisiert?

Frau Schwarzweller:

Sie können gerne den Vorschlag konkretisieren.

Herr von Lützwow:

Wir bringen das nächste Mal Vorschläge ein. Der Antrag wird vertagt.

Herr Blanke erklärt das Zustandekommen dieses Antrages. Er regt an, dass ein konkreter und vollzugsfähiger Beschluss gebraucht wird. Die Formulierung „...einige Spielgeräte...“ ist eine alternative Notlösung. Wir können im Moment einen solchen Beschluss aus haushalterischer Sicht nicht fassen. Der Beschluss könnte so nicht umgesetzt werden, bevor wir nicht einen bestätigten Haushalt haben. Ich empfehle der Verwaltung, sich der Sache noch einmal anzunehmen und den Beschluss so zu formulieren, dass der Antrag

rechtsfähig ist.

Frau Schwarzweller

Die Verwaltung wird einer Fraktion keine rechtliche Hilfe bei der Antragsformulierung geben.

Herr von Lützwow erklärt für die Fraktion VUB, dass diese den Antrag konkretisieren werde.

zu 10 Beratung und Diskussion zum Thema "Streetbuddys"

Frau Küchenmeister:

Es gab die Frage, ob die Streetbuddys einfach aufgestellt werden können und wenn ja, wo?

Frau Schwarzweller:

Im Haushalt ist diese freiwillige Ausgabe nicht vorgesehen. Es gibt aber auch Privatinvestoren. Meist sind diese Streetbuddys auf privaten Einfahrten zu finden. Wer das möchte, kann sich gerne so eine Figur kaufen. Sie brauchen allerdings die Genehmigung der Verwaltung, dass die Figur auf einem öffentlichen Platz aufgestellt werden darf. Die Figuren sind nicht durch die Stadt Zossen finanzierbar.

Herr von Lützwow:

Die Streetbuddys sollen eine Alternative zu den nicht vorhandenen 30-km/h-Zonen sein. Sie sollen eine abschreckende Wirkung auf die Autofahrer haben.

Frau Schwarzweller:

Die Tempo-30-Zonen sind mir sehr ernst. Wir haben „Freiwillig 30 km/h“-Schilder bestellt. Dies ist mit der Haushaltssituation vereinbar.

zu 11 Beratung und Diskussion zum Thema "Hausrecht in Coronazeiten"

Frau Küchenmeister:

Die Frage zum Thema Hausrecht in Coronazeiten kam aus dem Ortsbeirat. Inwieweit kann angeordnet werden, dass Masken getragen werden müssen.

Frau Schwarzweller:

Bei öffentlichen Veranstaltungen muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden. Der Veranstalter erhält die Erlaubnis, unsere Räume zu nutzen. Hält er sich nicht an die Coronaregeln oder das Hygienekonzept, kann das Hausrecht durchgesetzt werden. Dann würde man die Veranstaltung abbrechen.

Auf privaten Veranstaltungen geht das nicht. Wir verweisen auf die aktuellen Verordnungen. Die Umsetzung liegt nicht in unserer Hand. Wenn es dann Verstöße gegen diese Verordnungen gibt, ist das über die Polizei zu regeln.

Herr J., OV Horstfelde:

Wir hatten eine Ortsbeiratssitzung im Zelt auf einem privaten Grundstück. Wenn ich das Hausrecht habe, darf ich das auch ausüben?

Frau Schwarzweller:

In dem Moment muss Ihnen der Eigentümer das Hausrecht einräumen. Tut er das nicht, wäre es keine öffentliche Sitzung. Sie stehen in der Verantwortung.

Herr Blanke:

Das Hausrecht findet statt unter der Beachtung öffentlicher Aufgaben, unabhängig von Corona. Der Verantwortliche delegiert. Zum Beispiel übt der Vorsitzende des Ausschusses per se das Hausrecht aus. In Coronazeiten müssen die vorübergehend in Kraft gesetzten Coronaregeln in unserem Land beachtet und umgesetzt werden. Wir müssen die Regeln für das Land Brandenburg beachten. Diese haben theoretisch mit dem Hausrecht nichts zu tun. Der Hausherr kann Ordnungswidrigkeiten nicht sanktionieren. Er ist Zeuge. Hält sich z. B. der Ausschussvorsitzende selber nicht an die Regeln, ist das ein schlechtes Bild. Die Vorbildfunktion muss da sein. Es musste noch kein Ausschussvorsitzender jemanden rausschmeißen. Bevor die Veranstaltung geschlossen werden muss, muss der Hausrechtsbruch so erheblich sein, dass der Vorsitzende von seinem Hausrecht Gebrauch macht.

zu 12 **Beratung und Diskussion zur Friedhofssatzung**

Dieser Beratungspunkt wurde von der Verwaltung von der Tagesordnung zurückgezogen.

Frau Küchenmeister fragt, was es zur nächsten Sitzung diesbezüglich zu beachten gibt.

Frau Schwarzweller

Die Verwaltung ist mit der Ausarbeitung der Friedhofssatzung noch nicht einverstanden. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung eine gute Satzung präsentieren will. Wir brauchen da noch etwas Zeit.

Wir benötigen erst eine gute Rechtsgrundlage und werden den Satzungsentwurf nachbessern.

Frau Küchenmeister:

Wenn die Friedhofssatzung noch einmal auf die Tagesordnung kommt, wäre es gut, wenn Sie uns die Änderungen verdeutlichen.

Frau Schwarzweller:

Wir können dazu dann eine Präsentation vorbereiten, um die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

Herr Lützwow:

Die Friedhofssatzung ist eine sehr komplexe Sache.

Ich schlage vor, eine Führung über den Friedhof Zossen zu machen, damit jeder weiß, wovon in der Satzung geredet wird.

Frau Schwarzweller

Dazu könnte ein Termin vereinbart werden.

zu 13 **Auftrag an die Verwaltung zur juristischen Prüfung "Parkplatz Horstfelde"**

Frau Küchenmeister:

Aus dem Protokoll der letzten Sitzung kommt der Auftrag an die Verwaltung zur rechtlichen Prüfung. Wir wollen klären, was ist wirklich passiert und was muss noch passieren. Wurden die rechtlichen Schritte eingehalten, die auch sein müssen?

Frau Schwarzweller:

Derzeit ist der B-Plan noch in der Offenlegung. Die Behörden wurden beteiligt. Eingereichte Einwände werden durch das Planungsbüro eingearbeitet. Durch den Bebauungsplan wollen wir Baurecht schaffen. Ich werde den Tagesordnungspunkt 20.1 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zurückziehen.

Herr J., OV Horstfelde erhält das Wort von Frau Küchenmeister:

An Frau Schwarzweller: Sie hatten in der RSO und BBW-Sitzung selbst zugesichert, dass der Parkplatz im September 2020 gebaut wird. Wir haben den 29.09. Es ist nichts passiert. Wie soll ich das den Bürgern erklären? In der März-SVV wurde ein Aufstellungsbeschluss beschlossen. Der wurde erst in der letzten Woche im Amtsblatt veröffentlicht.

Frau Schwarzweller:

Die Verwaltung schafft rechtliche Tatsachen. Es soll nicht zur Errichtung eines illegalen Parkplatzes kommen. Die Verwaltung durchläuft das B-Plan-Verfahren, um zu dem Parkplatz zu kommen. Ein Betreiberkonzept muss demnächst besprochen werden. Die Wegeführung über die Straße darzustellen, hat uns sehr viel Zeit gekostet. Es muss geklärt werden, wie die Fußgänger sicher über die Straße kommen. Dies sind Punkte, die in die Planung mit einfließen. Die Verwaltung will den Parkplatz bauen. Dies aber auf rechtlicher Grundlage.

Frau Sch.:

Auf der letzten RSO-Sitzung hatte ich angeregt, sich damit zu beschäftigen und anzusehen. Der Aufstellungsbeschluss, der im März gefasst wurde, hätte Ende März im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen. Sie haben sechs Monate lang eine einfache Bekanntmachung nicht durchgeführt. Welche Gründe gab es, dass Sie die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nicht vorgenommen haben? Wann wird der nächste Beschluss auf der Tagesordnung des BBW stehen? Wie ist der Ablauf des Bebauungsplanverfahrens?

Frau Schwarzweller:

Der Ablauf richtet sich nach den gesetzlichen Gegebenheiten. Wenn alles gut geht, wird

Anfang nächsten Jahres der Satzungsbeschluss folgen. Was eine Rolle spielt, ist die Verpachtung, die Sie im Dezember 2019 vorgenommen haben.

Frau Sch.:

Tatsachen die Sie geschaffen haben, welche sind das denn dann?

Frau Schwarzweller:

Tatsachen, das Baurecht zu schaffen und das B-Plan Verfahren einzuleiten. Die Abstimmung mit den beteiligten Behörden geht gut voran.

Frau Küchenmeister

Derzeit durchlaufen wir die Vegetationszyklen. Wir müssen also bis März nächsten Jahres die weiteren Schritte abwarten?

Frau Schwarzweller

Nein, wir müssen nicht bis März warten.

Frau Küchenmeister

Da wir kein Bauausschuss sind, aber viele Fragen offen sind, bitte für den nächsten BBW vorbereiten, was von der Verwaltung getan wurde und was die nächsten Schritte sind. Wie ist die Zeitschiene?

Frau Schwarzweller:

Zum nächsten BBW könnte der Planer eingeladen werden. Er könnte berichten, welche Belange eingereicht wurden und wie die weiteren Schritte sind.

Herr J., OV Horstfelde:

Wir haben den Grund noch nicht gehört, warum der Aufstellungsbeschluss von März bis September gedauert hat.

Frau Schwarzweller:

Wir haben an dem Thema gearbeitet. Wir haben uns mit den Behörden abgestimmt. Wir haben einen nicht bestätigten Haushalt.

Herr L.:

Am 19.06. habe ich mich mit dem stellvertretenden Bürgermeister getroffen. Er beanstandete den bestehenden Pachtvertrag. Dieser sei juristisch nicht sauber und müsste aufgehoben werden. Am 19.06. haben wir uns getroffen. Am 25.09. habe ich einen Brief bekommen. Dort steht nichts davon drin, was wir besprochen haben. Ich habe zweimal dazu nachgefragt, was denn juristisch gegen den Pachtvertrag spricht. In dem Schreiben steht, dass keine Fördermittel beantragt werden können, weil der Pachtvertrag besteht. Was ist denn nun der Fall?

Frau Schwarzweller:

Die Verwaltung wird mit Herrn L. einen Termin vereinbaren. Heute ist das Thema nicht mehr Bestandteil der Sitzung.

Herr Blanke, GO-Antrag:

Es wäre unzulässig, dass Herr L. als Beteiligter, aber nicht zur Verschwiegenheit Verpflichteter am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnimmt. Es sei denn, man lädt Herrn L. in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein. Das ist ein sehr sensibler Bereich, der nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollte.

Frau Schwarzweller:

Wir sollten uns vorher in der Verwaltung verständigen und dann zum nächsten RSO Herrn L. in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung einladen.

Frau Küchenmeister:

Der nächste RSO ist am 17.11.

Gut wäre, wenn wir in dieser Zeit das klären könnten, was wir brauchen.

Frau Sch.:

Es wurde hier gesagt, dass wir noch keinen bestätigten Haushalt haben. Der Parkplatz sei eine freiwillige Aufgabe. Es wurde zu keinem Zeitpunkt die Stadtverordnetenversammlung informiert. Wurde die Kommunalaufsicht angefragt? Hat sie sich in irgendeiner Weise zu den Kosten geäußert? Herr L. hat gesagt, dass der Pachtvertrag aufgehoben werden soll, da sonst keine Fördermittel beantragt werden könnten. Sie haben immer gesagt, dass Sie den Bau aus dem von mir gebildeten

Haushaltsrest finanzieren. Warum schreiben Sie etwas von Fördermitteln? Auch darüber wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht informiert.

Frau Schwarzweller:

Ja, das Budget ist weiterhin für den Parkplatzbau vorhanden. Ich habe Ihre Frage zuvor ausführlich beantwortet.

Frau Küchenmeister:

Welcher Fördertopf wäre das?

Frau Schwarzweller:

Wir haben eine Vollzeitstelle in der Verwaltung, die so etwas selbständig prüfen soll und kann.

Frau Küchenmeister:

Auf dem nächsten RSO soll der Fördertopf vorgelegt werden.

Frau Schwarzweller:

Wir haben gesagt, dass wir Herrn Ha. zu dem BBW einladen werden. Ist das gewünscht?

Frau Küchenmeister fragt die Ausschussmitglieder:

Wie denken wir darüber?

Herr von Lützwow:

Von jeder Fraktion ist jemand im BBW vertreten. Wenn dort berichtet wird, ist das okay.

zu 14

Auftrag an die Verwaltung zur juristischen Prüfung "FNP Wind"

Frau Küchenmeister:

Was sind die Punkte, die aus Sicht der Verwaltung noch gemacht werden müssen, um Rechtssicherheit zu haben?

Frau Schwarzweller:

Rechtssicher ist unser Vorgehen noch nicht. Das obliegt dem Landkreis. Am Donnerstag erfolgt ein Gespräch bei der Regionalen Planungsgesellschaft. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass unsere Kriterien gut sind. Es wurden weiche und harte Kriterien erarbeitet. Wir in Zossen sind da noch moderat. Die Tendenz im Landkreis sieht da ganz anders aus. Es muss besprochen werden, was für uns einen Kompromiss darstellt und wo wir nein sagen. Wir haben derzeit keine Rechtssicherheit, ob der Landkreis dem folgt. Nein, die Verwaltung ist auch nicht für Windkraftanlagen im Wald oder in der Nähe von Wohnanlagen.

Ich bin bereit, zum Hauptausschuss einen ausführlichen Bericht zu dem Gespräch zu halten.

Frau Sch.:

Das, was Sie sagen stimmt nicht. Die Stadtverordneten, die schon lange dabei sind, wissen es besser. Es gibt einen gültigen Beschluss über die Durchführung eines Parallelverfahrens. Wir wollten den FNP Wind selbst aufstellen. Ich war in der Abstimmung mit den anderen Behörden so weit, dass wir den genehmigt bekommen. Wie weit ist das Parallelverfahren zum Thema Wind? Warum ist das nicht weitergeführt worden? Wieso ist da nichts passiert, um die Zeit zu nutzen, in der der Regionalplan nicht gilt?

Frau Schwarzweller:

Auch hier war die Verwaltung nicht tatenlos. Wir brauchen eine Rechtssicherheit. Ich zweifle gar nicht an, was Frau Sch. in der Vergangenheit getan hat.

Frau Sch.:

Der avisierte Termin liegt im Oktober. Was haben Sie von Januar bis Ende September Dringendes getan, außer einen Termin für Oktober auszumachen?

Frau Schwarzweller:

Wir haben uns weiter mit den harten und weichen Kriterien befasst und mit anderen Bürgermeistern gesprochen.

Es muss auch eine Rechtssicherheit für dieses Parallelverfahren geben. Das tut es im Moment nicht. Das müssen wir in diesem Termin klären.

Frau Sch.:
Wo ist das konkrete Problem in der Rechtssicherheit?

Frau Schwarzweller:
Es ist keine hoheitliche Aufgabe für eine Kommune.

Frau Küchenmeister:
Die Regionale Planungsgesellschaft prüft, ob wir in einem Parallelverfahren einen FNP Wind aufstellen dürfen?

Herr Gurczik:
Ich unterstelle Ihnen mal nicht, dass Sie absichtlich abwarten, dass die neue Regionalplanung in Kraft tritt. Wenn dieser Regionalplan in Kraft tritt, ist unsere Vorarbeit zum FNP hinfällig. Ich gebe Ihnen den Rat, sich zu beeilen.

Frau Schwarzweller:
Das tut die Verwaltung.

Herr von Lützwow:
Inwiefern gibt es in dieser Hinsicht eine Zeitschiene?

Frau Küchenmeister:
Ich habe das so verstanden, dass der FNP Wind soweit vorangeschritten ist, dass er Bestandsschutz hat, bevor der Regionalplan in Kraft tritt.

Frau Schwarzweller:
Mir wurde erklärt, dass wir keinen Bestandsschutz haben, wenn wir sagen, dass Zossen schon einen FNP Wind hat. Genau das soll am Donnerstag geklärt werden. Ich kann Ihnen dann im Hauptausschuss berichten.

Herr Gurczik:
Ich vertrete die BI Freier Wald. Die BI ist stark daran interessiert, ob in die Wälder Windkraftanlagen kommen. Ich bitte darum, das sich am Donnerstag zu diesem Gespräche mitkommen kann. Ich würde gerne dabei sein.

Frau Schwarzweller:
Das kann ich morgen abklären und rufe Sie dann an.

Frau Leisten:
Die vergangen 9 Monate haben Sie daran gearbeitet? An den Kriterien? Die harten und weichen Kriterien haben wir aber doch schon beschlossen. Wir wissen, dass wir das Recht als Kommune haben einen FNP Wind aufzustellen. Wir vom Freien Wald haben da eine Menge Arbeit investiert. Was haben Sie in den letzten 9 Monaten für zusätzliche harte und weiche Kriterien erarbeitet?

Herr Blanke GO Antrag:
Es bringt nichts Frau Schwarzweller auf die Antwort protokollieren zu wollen. Man erkennt ganz klar die Wurzel die Erfahrung der Verwaltung bis Dezember 2019 und die Unsicherheit der Verwaltung seit Januar 2020. Frau Schwarzweller muss ständig erklären, was sie in den letzten 9 Monaten getan hat. Bitte hören sie auf der Frau Schwarzweller zu Protokoll irgendwelche Hausaufgaben aufzugeben. Das ist nicht Aufgabe des Ausschusses.

Frau Küchenmeister:
Wir haben zu prüfen, ob wir einen Auftrag an die Verwaltung geben, dass eine rechtliche Prüfung erforderlich ist. Das hat Frau Schwarzweller sehr gut dargelegt. Ich würde es dabei belassen wollen. Die Bereitschaft ist da, Herrn Gurczik mit zur Beratung zu nehmen.

zu 15 Beratung zur Arbeitsgruppe "Geschäftsordnung der Stadt Zossen"

Einleitend erwähnt Frau Küchenmeister, dass sie erfahren habe, dass es eine Arbeitsgruppe nicht geben dürfe. Trotzdem sollte der Ausschuss prüfen, was rechtlich möglich ist. Sie sei mit der derzeit gelebten Geschäftsordnung nicht glücklich.

Herr Blanke zitiert § 30 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in dem es heißt:

„....“

(3) Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, in der Gemeindevertretung sowie in den Ausschüssen, in denen er Mitglied ist, das Wort zu ergreifen, Vorschläge einzubringen, Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen (aktives Teilnahmerecht) sowie bei Beschlüssen seine Stimme abzugeben. Er hat das Recht, auch an nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse, in denen er nicht Mitglied ist, als Zuhörer teilzunehmen (passives Teilnahmerecht). In diesem Fall steht ihm ein Sitzungsgeld nicht zu. Satz 2 gilt nicht für einen befangenen Gemeindevertreter....“

Weiterhin führt Herr Blanke aus, dass die Formulierung: „... in denen er Mitglied ist ...“ eine Einschränkung ist. Ein in der Gemeinde Lebender darf in der Einwohnerfragestunde Fragen stellen.

„In denen er Mitglied ist“, ist eine Einschränkung. In der Vergangenheit sei eine Geschäftsordnung gelebt worden, die eine fruchtbare Ausschussarbeit ermöglichte. Die Ausschussvorsitzenden haben unter Beachtung der Ordnung dem Bürger auf Antrag ein Rederecht zu einem Tagesordnungspunkt erteilt. Das war gelebte offene Demokratie. Der Bürger hat das Recht, in der Einwohnerfragestunde seine Fragen zu stellen. Der Stadtverordnete, der einen Ausschuss besucht, in dem er nicht Mitglied ist, hat ebenfalls das Recht in der Einwohnerfragestunden seine Fragen zu stellen. Man könnte eine erweiterte Einwohnerfragestunde erarbeiten oder eine geteilte. Man könnte am Anfang der Sitzung und am Ende des öffentlichen Teils eine Einwohnerfragestunde einführen. Es bliebe aber eine Einwohnerfragestunde. So wird es zum Teil in größeren Kommunen getan. Außerdem sollten Fragen von Einwohnern ebenfalls schriftlich vorab an die Verwaltung gerichtet werden. Die Verwaltung soll so von den Bürgern schon auf die Fragen vorbereitet werden, die sie in der Einwohnerfragestunde erwartet. In Zossen wird das sehr lässig gehandhabt. Es wird empfohlen, die Einwohnerfragestunde schriftlich vorzubereiten. Die Verwaltung kann sich so besser auf die Themen vorbereiten. Die Einwohnerfragestunde könnte so entfrachtet werden. Die Beschlüsse aus November und Dezember 2019 wurden nicht umgesetzt. Sie sind nicht veröffentlicht worden. Wir haben nur eine Beschlusslage und keine Satzungslage. Wir könnten überlegen, was wir machen. Die Bürgermeisterin könnte sagen, diese Beschlusslage beanstandete ich. Aber, ein Beschluss aus dem November 2019 kann nicht mehr beanstandet werden. Dafür gibt es Fristen. Die Stadt kann Schaden vermeiden, wenn das geordnete, gezielte Rederecht in den Ausschüssen geregelt wird.

Frau Schwarzweller

Ich finde es gut, wenn über das Rederecht eines Stadtverordneten abgestimmt wird. Es bringt im Ausschuss mehr, eine fachkundige Meinung zu hören. Es muss aber auch eine Fraktionsarbeit geben. Wenn Sie in den einzelnen Ausschüssen Informationen hören, müssen Sie diese aber auch eng im Austausch mit Ihren Fraktionsmitgliedern besprechen.

Die Einwohner können auch mit den Stadtverordneten rede. Sie sind die gewählten Vertreter der Einwohner. Wenn es um persönliche Belange eines Bürgers geht, kann er mir auch eine E-Mail schreiben und erhält auch eine Antwort.

Frau Küchenmeister:

Wir haben unterschiedliche Sichtweisen. Daher sollte jeder das in seine Fraktion mitnehmen. Ich schreibe die einzelnen an und wir besprechen uns, ob wir uns in den Räumlichkeiten der Stadt zusammensetzen können.

Frau Schwarzweller

Ich darf Ihnen dafür keinen Raum zur Verfügung stellen. Frau Schwarzweller verweist hierzu auf den SJBS, bei dem es Beschwerden wegen der Einrichtung von Arbeitsgruppen gegeben hatte. Diese seien nicht zulässig und können durch die Verwaltung nicht unterstützt werden.

Herr von Lützwow verlässt um 21:10 Uhr die Sitzung. Es sind noch vier stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Frau Schwarzweller schlägt vor, in den einzelnen Gremien abzufragen, was ihre Punkte zur Geschäftsordnung sind und dann evtl. eine Sondersitzung des RSO zu machen, in dem die Ergebnisse zusammengetragen und beraten werden.

Frau Küchenmeister:

Ich würde mich mit Herrn Blanke kurzschließen und eine Regelung finden.

Herr Gurczik:

Ausschüsse sind dafür da, um zu diskutieren. Diskussion heißt Demokratie. Natürlich

können wir in den eigenen Fraktionen über Themen sprechen. Wir können in der AfD vielleicht alle vier falsch liegen. Das kriegen wir aber erst heraus, wenn wir mit anderen Abgeordneten reden. Ich bin dafür, dass die Diskussion weiter im Ausschuss geführt wird. Bis zur SVV sollte man sich eine Meinung gebildet haben.

Frau Schwarzweller:

Ich habe angeregt, inwieweit ein Rederecht abgestimmt wird. Es muss eine Kombination aus Fraktionsarbeit und abgestimmten Rederecht stattfinden.

Herr Gurczik:

Ich bin nicht dafür, darüber jedes Mal zu entscheiden. Ich bin dafür, den Mut zu haben, dass zu entscheiden.

Herr Blanke:

Wir haben ein Gesetz und eine Verfahrensordnung die dem entgegensteht. Es sollte kein Automatismus eingeführt werden. Man kann Kleinstbeschlüsse herbeiführen. Es ist eine Regulierung und Disziplinierung.

Frau Küchenmeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:17 Uhr.

Janine Küchenmeister
Ausschussvorsitzende

Miriam Heinrich
Protokollantin
(05.10.2020)

Um 21:26 Uhr war die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Janine Küchenmeister
Ausschussvorsitzende

Miriam Heinrich
Protokollantin
(05.10.2020)